

1. Aktionsplan Inklusion



Landkreis Helmstedt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landrates	1
Grußwort von Cornelia Bosse, Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderungen .	3
1. Einleitung.....	5
2. Inklusionskonferenz vom 03.12.2019	9
3. Handlungsempfehlungen.....	12
4. Literatur	24
5. Abkürzungsverzeichnis.....	25

Vorwort des Landrates



Sehr geehrte Leser*innen,

ich freue mich sehr, dass der 1. Aktionsplan Inklusion des Landkreises Helmstedt jetzt vorliegt. Wir wollen in unserem Landkreis Inklusion weiter umsetzen, um die Bedingungen so zu gestalten, dass alle Menschen selbstbestimmt leben können. Manchmal stehen der Teilhabe aller jedoch noch bauliche und finanzielle Hürden entgegen. Gelegentlich wirken auch leider jene Barrieren in den Köpfen, die durch fehlendes Bewusstsein und den Mangel an Respekt vorhanden sind.

Behinderungen können vielfältige Ursachen haben. Menschen werden mit einer Behinderung geboren, eine Behinderung entsteht durch Krankheit oder Unfälle im Straßenverkehr, bei der Arbeit oder in der Freizeit.

Behinderungen können jeden Menschen betreffen. Sie werden wahrscheinlicher, je länger wir leben – und der Anteil der über 80 jährigen steigt auch in unserem Landkreis Helmstedt.

Menschen mit Behinderungen gehören zu uns. Ihre Angehörigen, ihre Kolleg*innen, die Menschen, die mit ihnen täglich pflegend und fördernd umgehen - sie alle gehören zu uns, in unseren Landkreis.

Daher haben wir in den letzten Jahren das Thema Inklusion vielfach aufgegriffen und machen es zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit.

Mit dem nun vorliegenden 1. Aktionsplan Inklusion arbeiten wir an der Verbesserung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen. Die Maßnahmen der hiermit vorliegenden Veröffentlichung beziehen sich auf viele Lebensbereiche.

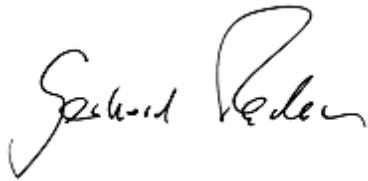
Intensive Diskussionsprozesse in den verschiedenen Arbeitsgruppen für Inklusion bilden die Grundlage des Aktionsplanes. In den Arbeitsgruppen wirken sowohl Menschen mit ganz persönlichen Bezügen zur Inklusion mit, als auch jene, die durch ihre Berufe wichtige Erfahrungen zum Thema sammeln. Durch diese dankenswerte Mitwirkung stützt sich der 1. Aktionsplan Inklusion unseres Landkreises auf eine breite gesellschaftliche Basis.

Der Kreistag hat den Aktionsplan beschlossen. Die aufgeführten Maßnahmen sollen nun umgesetzt werden. Damit wird Inklusion vor Ort erlebbar und darauf freue ich mich.

Trotzdem darf nicht vergessen werden, dass Inklusion ein fortlaufender Prozess ist. Deshalb sollte der 1. Aktionsplan als ein sich entwickelndes Gestaltungsinstrument verstanden werden.

Bitte fühlen Sie sich herzlich eingeladen, auch in Zukunft an der inklusiven Ausrichtung unseres Landkreises mitzuwirken.

Herzlichst Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerhard Radeck'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Gerhard' and the last name 'Radeck' clearly distinguishable.

Gerhard Radeck
Landrat

Grußwort von Cornelia Bosse, Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderungen



Sehr geehrte Interessierte,

jeder Mensch hat ein Recht darauf, ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein. Sie denken, das ist doch selbstverständlich? Leider nein!

Von der rechtlichen bis zur tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist es noch ein weiter Weg. Daher freue ich mich, zusammen mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen, dass der 1. Aktionsplan des Landkreises Helmstedt vorliegt.

Während die Integration vom Bild der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die sogenannte „normale Gesellschaft“ ausging, ist der Gedanke der Inklusion ein viel weitreichenderer. Inklusion bedeutet, dass die Unterschiedlichkeit aller Menschen die „Normalität“ ist und die Gesellschaft so gestaltet werden soll, dass alle Menschen mit ihren Begabungen und Einschränkungen daran teilhaben können. Das bedeutet aber auch, die Gesellschaft anders wahrzunehmen, anders zu denken und zu organisieren.

Jeder Mensch ist besonders und kann auf seine Art die Gemeinschaft bereichern. Im Großen wie im Kleinen. In der Familie und in der Öffentlichkeit. In der Freizeit und bei der Arbeit. Dies als selbstverständlich anzunehmen und die Möglichkeiten zu schaffen, bedeutet Inklusion.

Vielleicht ist echte Inklusion ein Ideal, welches wir nie erreichen werden, weil der Mensch sich das Ab- und Ausgrenzen zu Eigen gemacht hat. Aber das bedeutet nicht, dass wir nicht versuchen können, uns dem Ideal anzunähern, auch wenn wir noch weit davon entfernt sind.

Aus diesem Grund ist der entstandene 1. Aktionsplan ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Helmstedt. Wir können das Ziel zwar nicht mit einem einzigen großen Schritt erreichen, aber wir können die Umsetzung der UN-BRK so vorantreiben, dass alle Menschen, die Fortschritte mehr und mehr in ihrem Alltag spüren.

Alle sind aufgefordert mitzumachen, Ängste und Vorbehalte abzubauen, das Bewusstsein zu schaffen, dass alle Menschen gleichwertig sind und inklusives Leben als Normalfall im Alltag zu sehen.

Neben den baulichen Veränderungen müssen Pläne in der Kinderbetreuung, in der Bildung, im Arbeitsleben und auch im Freizeitbereich neu gedacht werden.

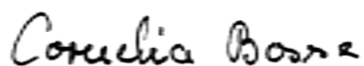
Wenn wir in die Bildung und in die Kinderbetreuung Geld investieren, um jeden Menschen nach seinen Bedürfnissen auf seinem Weg zu begleiten, benötigen wir geschultes und ausreichendes Personal, um dies auch umsetzen zu können.

Dabei dürfen die Kommunen nicht allein gelassen werden, sondern sie benötigen für die vielfältigen Aufgaben die finanzielle Unterstützung der Landes- und Bundespolitik.

Daher kann der 1. Aktionsplan nur ein Anfang sein. Er muss stetig fortgeschrieben und die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen muss begleitet werden. Nur wenn wir es vorantreiben, die Barrieren zu beseitigen und eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, wird Inklusion gelingen.

Lassen Sie uns anfangen Inklusion zu leben, denn es ist normal und wunderbar, verschieden zu sein!

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Cornelia Bosse' in a cursive script.

Cornelia Bosse

Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen bedankt sich beim Landkreis Helmstedt, insbesondere bei Frau Dr. Trittelt, für den entstandenen 1. Aktionsplan.

1. Einleitung

Der 1. Aktionsplan Inklusion des Landkreises Helmstedt liegt nun vor. Damit ist ein erster, wichtiger Schritt getan, um passendere Lebensbedingungen zu entwickeln. Entstanden ist dieser Aktionsplan durch gemeinsame Arbeit von Betroffenen sowie den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, vielen Vertreter*innen unterschiedlicher Professionen und Verwaltungsmitarbeiter*innen.

Verstanden wird Inklusion als ein Prozess, der sich auf die ganze Gesellschaft auswirkt und die Werthaltungen von Menschen beeinflusst. Inklusion zielt dabei ab auf die Teilhabe aller Menschen an allen Lebensbereichen.

Maßnahmen der Inklusion, wie sie im vorliegenden Aktionsplan zusammengeführt sind, sollen für Menschen dort Zugänge schaffen, wo diese bislang aufgrund von Beeinträchtigungen ausgeschlossen waren. Zugleich werden sich in neuen Situationen wiederum andere Herausforderungen, neue Teilhabeprobleme offenbaren. Deshalb kann und darf der hier vorliegende Aktionsplan nicht als DAS Endergebnis begriffen werden, sondern stellt einen Ansatzpunkt dar, von dem aus die beschriebenen Maßnahmen zunächst einmal realisiert werden müssen, um diese dann zu prüfen und zu evaluieren.

Um die komplexe Thematik „Inklusion“ etwas überschaubarer bearbeiten zu können, mussten Strukturen gebildet werden.

Nachdem am 03.04.2019 die Steuerungsgruppe Inklusion zum ersten Mal getagt hatte, gründeten sich mehrere Arbeitsgruppen. Diese befassten sich mit den Themenfeldern „Freizeit, Sport, Kultur, Gebäude und Wohnen, Mobilität“, „Bildung, Jugend, Familie“, „Soziales, Gesundheit, Pflege und Älter werden“ sowie „Arbeit, Erwachsenenbildung, Ausbildung, Integration“.

Die Handlungsempfehlungen dieses Aktionsplanes gehen auf diese Themenfelder zurück. Sie können in ähnlicher Form auch in den Inklusionsplänen anderer Kommunen und auch der Bundesländer nachgelesen werden. Dies liegt daran, dass es ein übereinstimmendes Verständnis über die Teilbereiche gesellschaftlicher Inklusion gibt, das sich aus dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) ableitet.¹ Die UN-Behindertenrechtskonvention trat im Mai 2008 in Kraft. Die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte dieses Übereinkommen am 24. Februar

¹ Vgl. <https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/> (...), 27.02.2020

2009. Die Konvention unterstreicht, dass für Menschen mit Behinderungen alle Menschenrechte ausnahmslos gelten müssen.²

Im Landkreis Helmstedt begann im Jahre 2012 das konkrete Nachdenken über die feste Einbindung des Themas Inklusion. Am Ende beschloss der Kreistag im Jahre 2015 die Drucksache 33/ 2015. Hiermit wurde die Einstellung einer Inklusionsbeauftragten sowie die Aufstellung und kontinuierliche Fortschreibung eines Aktionsplanes Inklusion in Aussicht gestellt³.

Der Kreistag entschied am 16.12.2015, dass „Für den Landkreis Helmstedt (...) im Rahmen der Implementierung einer/s Inklusionsbeauftragten ein Inklusionsplan erstellt und fortgeschrieben.“ (ebd.) werden solle. Im April 2018 konnte die Stelle der Inklusionsbeauftragten in der Landkreisverwaltung Helmstedt erstmals besetzt werden.

Seither hat der Landkreis Helmstedt die Inklusion institutionalisiert und in verschiedenen Formaten Inklusionsthemen aufgegriffen. Exemplarisch steht dafür, dass seit November 2018 die Homepage des Landkreises Helmstedt inklusiv(er) geworden ist. Denn seither steht den Nutzern ein „Read Speaker“ zur Verfügung.



Wird dieser aktiviert, liest er den normalen Seiteninhalt sowie die eingebundenen PDF-Dokumente vor. Möglich ist es auch, die Angaben der Webseite als Übersetzung anzuhören. Menschen mit Sehbehinderungen profitieren von diesem Angebot. Aber auch Menschen mit eingeschränktem Lese- oder Sprachverständnis haben einen Nutzen vom „Read Speaker“. Im Jahre 2019 wurde die Vorlesefunktion der Landkreis-Homepage etwa 4400 mal aktiviert.

Der Einladung zur Teilnahme am „World Café“ über „Inklusion im Bildungsbereich“ kamen im August 2018 circa 70 Pädagog*innen aus dem Landkreis Helmstedt nach. Die Ergebnisse und Vernetzungen flossen ab Frühjahr 2019 in die AG Inklusion: Bildung, Jugend, Familie (AGInk Bildung) ein.

² Vgl. Kreutz et.al 2013, Welke 2012

³ Vgl. LK HE Drs. 33/ 2015

Nicht zuletzt soll hier auch die Teilnahme an der bundesweiten Uraufführung des Filmes „Kinder der Utopie“ am 15.05.2019 im Kino „Camera am Holzberg“ in Helmstedt erwähnt werden. Die Initiative zur Teilnahme ging von der Vorsitzenden des Beirates für Menschen mit Behinderungen, Cornelia Bosse, aus.

Das gemeinsame Filmerleben der etwa 100 Kinobesucher*innen und die engagierte Podiumsdiskussion ermöglichten einen interessanten Austausch zu den Erfahrungen mit der schulischen Inklusion im Landkreis Helmstedt.

Erfolgreiche „Kinder der Utopie“

Kinoveranstaltung thematisierte die „noch“-Utopie einer gelungen Inklusion

Helmstedt. Mit rund 100 Besuchern beteiligte sich der Landkreis Helmstedt am bundesweiten Aktionsabend zum Thema inklusive Bildung. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt unter dem Vorsitz von Cornelia Bosse sowie der Inklusionsbeauftragten des Landkrei-

In der anschließenden Diskussionsrunde an der die Bildungs-koordinatorin des Landkreises Barbara Stüwe, Axel Koßmann von der Lebenshilfe Helmstedt/Wolfenbüttel und Sylvia Kollert, Mutter eines Kindes mit Down Syndrom teilnahmen, wurden über Inhalte des Films, aber auch über den Stand der heutigen inklusiven Beschulung dis-

Film zeigt, ist eine inklusive Beschulung aller Kinder möglich, wenn eine entsprechende Ausstattung vorhanden ist.“ Dies sah Axel Koßmann ein wenig anders. Er war der Meinung, dass einige Kinder durchaus den Schonraum der Förderschulen benötigten. „Solange, weder eine entsprechende Ausstattung in den Schulen vorhanden ist und



Frau Bosse eröffnet die Kinoveranstaltung am 15.05.2019, Foto: Landkreis Helmstedt

Vgl. Helmstedter Sonntag, 04.08.2019, S. 16

Zu den Aktivitäten, durch die Inklusion im Landkreis Helmstedt thematisiert und genauer betrachtet werden, gehört auch die wissenschaftliche Bearbeitung. Diese erfolgte im Rahmen einer Bachelorarbeit, die sich den „Herausforderungen bei der Inklusion von Lernenden mit einer Behinderung in der körperlichen und motorischen Entwicklung“ in der Schule widmete und im Frühjahr 2020 erfolgreich beendet wurde⁴. Die Autorin wurde inzwischen infolge ihres erfolgreichen Studienabschlusses in das Beamtenverhältnis auf Probe beim Landkreis Helmstedt übernommen.

Neben den bislang aufgeführten Beispielen soll auch noch hinzugefügt werden, dass geplant ist, die Leichte Sprache in der Landkreisverwaltung zukünftig umfangreicher zu nutzen.

⁴ Vgl. Bachelorarbeit von J. Mahler, Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen, Gutachter*innen Prof. Dr. Lindner, Dr. Trittel, Hannover, 02/ 2020

Die meisten Ideen und Denkansätze, die in den auf den kommenden Seiten folgenden Tabellen nachlesbar sind, gehen auf die Steuerungsgruppe (SGInk) und die Arbeitsgruppen für Inklusion (AGInk) zurück und stammen aus dem Jahr 2019.

Außerdem ist auf diese Diskussionen und Impulse der Arbeitsgruppen (AGInk) auch die im Dezember 2019 abgehaltene erste Inklusionskonferenz im Landkreis Helmstedt zurückzuführen. Das folgende Kapitel widmet sich dieser Konferenz ausführlicher.

2. Inklusionskonferenz vom 03.12.2019

Am 03.12.2019, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, fand die erste Inklusionskonferenz im Landkreis Helmstedt statt. Diese Konferenz diente dazu, das Thema „Inklusion“ noch breiter in die Gesellschaft zu tragen und Möglichkeiten für den öffentlichen Austausch darüber zu schaffen. Die erste Inklusionskonferenz im Landkreis Helmstedt war offen für alle interessierten Menschen im Landkreis Helmstedt.

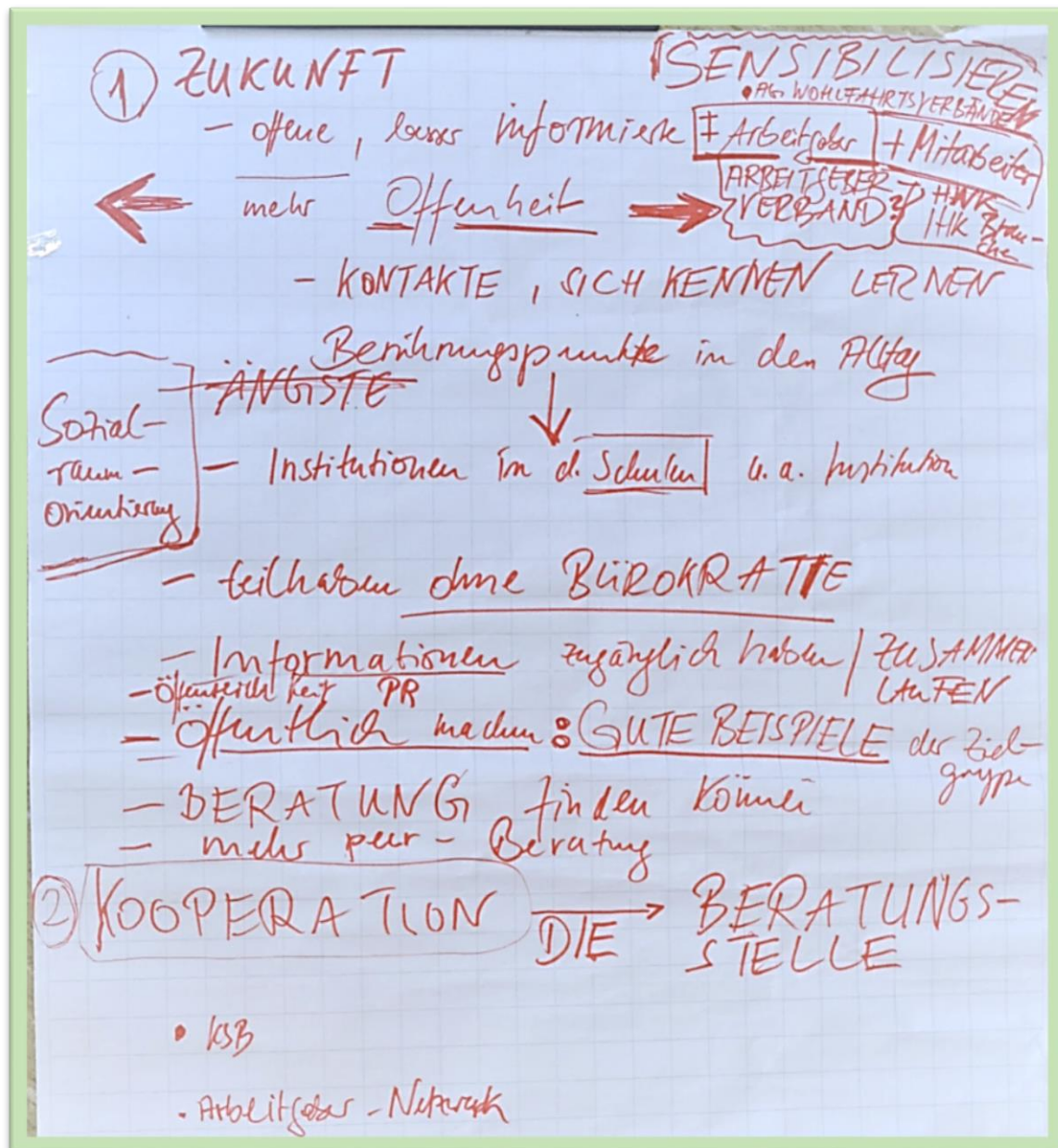


Die Konferenz begann mit der Begrüßung der Teilnehmenden durch den Ersten Kreisrat, Herrn Herzog. Er ging unter anderem auch darauf ein, dass Inklusion am besten voran gebracht werden könne, wenn man versuche, die Perspektive von Menschen mit Behinderungen einzunehmen. Eine noch stärkere Einbindung dieser betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen sei daher wünschenswert.

In ihrem Redebeitrag sprach anschließend Frau Bosse als Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderungen an, dass inklusives Handeln auch im Landkreis Helmstedt seinen festen Platz gefunden habe.

Sie machte außerdem darauf aufmerksam, dass manche Schwierigkeiten behinderter Menschen entstünden, weil noch nicht überall das entsprechende Bewusstsein verinnerlicht sei. Hier sah Frau Bosse einen guten Ansatzpunkt für die Inklusionsarbeit im Landkreis.

Dementsprechend erinnerte sie an die Worte von Richard von Weizsäcker: „Es ist normal, verschieden zu sein.“⁵



Plakat aus der Inklusionskonferenz vom 03.12.2019, als Beispiel.

Da in mehreren Inklusions-Arbeitsgruppen und auch durch Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen das Thema „Sport und Inklusion“ im Jahr 2019 häufig als ein wichtiges Handlungsfeld aufgegriffen worden war, bildete es den Schwerpunkt der ersten Inklusionskonferenz. Der Einladung nach Helmstedt waren Frau Günster und Herr Beil, beide

⁵ zit. nach Bundespräsident Richard von Weizsäcker, Rede zur Eröffnung einer Tagung der BAG, Bonn 1993

vom Landessportbund Niedersachsen, gefolgt. Sie informierten über die Bedingungen und auch über finanzielle Förderungsmöglichkeiten für Inklusion im Sport und berichteten über das Projekt „Teilhabe am Vereinssport“. Es zeigt, wie Menschen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe ein Zugang zum organisierten Sport ermöglicht werden kann. Die Referent*innen konnten anhand von Beispielen aufzeigen, wie Sport die Teilhabechancen erhöhen kann. Die Anwesenden stellten Fragen und kamen ins Gespräch mit den Referent*innen.

Nachdem die Inklusionsbeauftragte, Frau Dr. Trittel, Informationen zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen für Inklusion vorgestellt hatte, wurden die Teilnehmer*innen in der „Bunte(n) Gruppenarbeit“ aktiv und kreativ.

Die Teilnehmer*innen tauschten sich im Stile eines „World Cafè“ aus. Sie fassten ihre Gedanken zusammen, stellten ihre Gruppenergebnisse vor und präsentierten sie in Form von Plakaten und Notizen.

Die erste Inklusionskonferenz des Landkreises Helmstedt setzte somit neue Impulse für die zukünftige Arbeit.

3. Handlungsempfehlungen

1. Handlungsfeld Freizeit, Sport, Kultur, Gebäude und Wohnen, Mobilität				
1.1. Oberziel: Selbstbestimmte Lebensführung und gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen und öffentlichen Leben, am Sport und allen Freizeitaktivitäten				
1.1.1. Teilziel: Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit				
Maßnahme		Beteiligte	Zeitraumen	Finanzielle Auswirkungen
a	Bestandsaufnahme zu baulichen Barrieren in sämtlichen landkreiseigenen Gebäuden und Sportstätten	LK HE GB 65, 40, 50, Beirat für Menschen mit Behinderungen	seit 2018, fortlaufend	nein
b.	Weiterentwicklung einer barrierefreien räumlichen Infrastruktur für die landkreiseigenen Gebäude und Sportstätten durch Sanierungen	LK HE GB 65	fortlaufend	ja
c.	Einhalten des Kriteriums der Barrierefreiheit bei kommunalen Ausschreibungen und Vergaben sowie bedarfsgerechte Bauherrenberatung	LK HE GB 63, 65, 66	fortlaufend	nein

1. Handlungsfeld Freizeit, Sport, Kultur, Gebäude und Wohnen, Mobilität				
1.1. Oberziel: Selbstbestimmte Lebensführung und gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen und öffentlichen Leben, am Sport und allen Freizeitaktivitäten				
1.1.2. Teilziel: Abbau von Mobilitäts-Barrieren				
Maßnahme		Beteiligte	Zeitraumen	Finanzielle Auswirkungen
a.	Planung und Durchführung einer Informationsveranstaltung „Optimierung im Nahverkehr“	LK HE GB 66, 40, 50, Wohlfahrtsverbände, ÖPNV-Anbieter, Stadt HE und ggbf. weitere	ab Ende 2021	ja
b.	Sensibilisieren der Anbieter des ÖPNV für bedarfsgerechte Fahrplangestaltung	LK HE GB 50, ÖPNV-Anbieter, Kommunen, Wohlfahrtsverbände	2021, fortlaufend	nein
c.	Sensibilisieren für die Verwendung von Symbolen bzw. unterstützter Kommunikation sowie akustische Ansagen an Bushaltestellen	AGInk Freizeit, ÖPNV-Anbieter, Lebenshilfe, LK HE GB 50, Kommunen	2021	nein
d.	Einsetzen für Erhaltung aller noch vorhandenen Bushaltestellen	AGInk Freizeit	ab 2021, fortlaufend	nein
e.	Ausloten von Bedarfen für zusätzliche individuelle Transportmöglichkeiten (z.B. Bürgertaxi)	AGInk Freizeit, Beirat für Menschen mit Behinderungen, Betroffene	ab 2021, fortlaufend	nein

1. Handlungsfeld Freizeit, Sport, Kultur, Gebäude und Wohnen, Mobilität				
1.1. Oberziel: Selbstbestimmte Lebensführung und gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen und öffentlichen Leben, am Sport und allen Freizeitaktivitäten				
1.1.3. Teilziel: Teilhabechancen in Freizeit, Kultur und Sport erweitern				
Maßnahme		Beteiligte	Zeitraumen	Finanzielle Auswirkungen
a.	Entwurf einer Landkarte „Inklusion in Kultur- und Freizeiteinrichtungen des LK HE“ anfertigen	LK HE GB 40, 50, 66, GIS-Büro, Wohlfahrtsverbände, ÖPNV-Anbieter, Stadt HE und ggbf. weitere	2022	ja
b.	Weiterentwickeln des bestehenden Tourismuskonzepts des LK HE hins. Barrierefreiheit/ Involvieren der AG INK / Hr. Wippich als Vortrag	LK HE GB 40	fortlaufend	nein
c.	Erarbeiten eines Konzepts für eine wertschätzende Auszeichnung „Offenheit für Diversity“ (z.B. Diversity-Sterne) für Restaurants, Cafès etc.	AGInk Freizeit, DEHOGA, LK HE GB 40	ab 2021	nein
d.	Entwickeln eines Konzepts: Helmstedts Wälle beleben „Für ALLE - mit ALLEN“	AGInk Freizeit, Seniorenbeirat der Stadt Helmstedt	ab Ende 2021	nein
e.	Erstellen eines Projekts: Menschen mit Behinderungen leiten Stadtführungen in Helmstedt und Königslutter	AGInk Freizeit, Seniorenbeirat HE, Stadt Königslutter, Verbände, EUTB, Beirat für Menschen mit Behinderungen	ab 2021, fortlaufend	nein

1. Handlungsfeld Freizeit, Sport, Kultur, Gebäude und Wohnen, Mobilität				
1.1. Oberziel: Selbstbestimmte Lebensführung und gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen und öffentlichen Leben, am Sport und allen Freizeitaktivitäten				
1.1.3. Teilziel: Teilhabechancen in Freizeit, Kultur und Sport erweitern				
Maßnahme		Beteiligte	Zeitraumen	Finanzielle Auswirkungen
f.	Intervention zur Verbesserung der Barrierefreiheit des Zonengrenzmuseums in Helmstedt: - Optimierung des Pflasters vor dem Eingang - Vorhalten von Ansprechpartner*innen zur Nutzung der Behindertentoilette im Kreishaus 1	AGInk Freizeit, LK HE GB 40, 50	2021	nein
g.	Intervention zum Umbau des viereckigen Handlaufs in einen abgerundeten Handlauf für besseren Halt im Kreis- und Universitätsmuseum Helmstedt	AGInk Freizeit, LK HE GB 65	2021	nein
h.	Erarbeiten einer Bestandsanalyse und Recherche zu Gegebenheiten und Bedarfen von Sportvereinen	KSB, LSB Niedersachsen, LK HE GB 40, 50	ab 2021 fortlaufend	nein
i	Erstellen eines Konzeptes zur naturnahen Freizeitgestaltung „Für ALLE - mit ALLEN“ (Lappwald, Lappwaldsee, Bötschenberg, Sportverein 1913 e.V., Waldbad Birkerteich): - Bedarfsermittlung - Konzepterstellung	1913 e.V., Stadt HE, Waldbad „Birkerteich“, Beirat für Menschen mit Behinderungen, Seniorenrat der Stadt HE, GaBö, PBH, LK HE GB 43, 50	ab Ende 2021	nein

2. Handlungsfeld Bildung, Jugend, Familie				
2.1. Oberziel: Für alle Kinder und Jugendlichen sollen gleiche Bildungschancen verfügbar sein.				
2.1.1 Teilziel: Frühkindliche Förderung verstärken.				
Maßnahme		Beteiligte	Zeitraumen	Finanzielle Auswirkungen
a.	Anbieten einer Online-Linksammlung zu Angeboten und Veranstaltungen für Eltern und Pädagogen von 0 – 6 jährigen; auch in leichter Sprache anbieten	LK HE GB 40, 50, 51, 53, Bildungsbüro, AGInk Bildung	ab 2021, fortlaufend	nein
b.	Erarbeitung eines Konzepts „Wegweiser Bildung inklusiv“ (Fördermöglichkeiten, Anlaufpunkte, Angaben zur Schulfähigkeit, mit Schwerpunkt auf inklusive Kinder, 0 – 18 Jahre)	AGInk Bildung, LK HE GB 40, 50, 51, 53, Bildungsbüro, Familienunterstützender Dienst, Mobiler Dienst	ab 2021	ja
c.	Vorstellung des Projektes „Biografiebögen für den Übergang“ im Rahmen einer offenen Sitzung der AGInk Bildung:	AGInk Bildung, Lebenshilfe, Interessierte	2021	nein

2. Handlungsfeld Bildung, Jugend, Familie				
2.1. Oberziel: Für alle Kinder und Jugendlichen sollen gleiche Bildungschancen verfügbar sein.				
2.1.2 Teilziel: Stetige Verbesserung schulischer Förderung				
Maßnahme		Beteiligte	Zeitraumen	Finanzielle Auswirkungen
a.	Konzept erarbeiten zur Einrichtung einer Buch- und Spielzeugkiste für alle, Klärung von Standortwahl und Zuständigkeit	AGInk Bildung	2021	ja
b.	Sammlung vorhandener Broschüren und Informationsmaterialien über „Voraussetzungen und Bedingungen schulischen Lernens“	AGInk Bildung, LK HE GB 40, 50, 53	ab 2021	nein
c.	Erstellung eines Konzepts „Materialpool für die Schulteilhabe“ (einfache Materialien, z.B. Bleistifte, Radiergummis, Hefte etc., spendenbasiert)	AGInk Bildung	ab 2021	nein
d.	Lokalisierung außerschulischer Lernorte im LK HE und Informationen zu den Nutzungsmöglichkeiten dieser Lernorte zugänglich machen	AGInk Bildung, Landesschulamt	ab 2021	nein

2. Handlungsfeld Bildung, Jugend, Familie				
2.1. Oberziel: Für alle Kinder und Jugendlichen sollen gleiche Bildungschancen verfügbar sein.				
2.1.3 Teilziel: Beratungs- und Fortbildungsressourcen für pädagogische Fachkräfte verbessern.				
Maßnahme		Beteiligte	Zeitraumen	Finanzielle Auswirkungen
a.	Durchführung einer Informationsveranstaltung zu den bisher umgesetzten Modellprojekten „Schulassistenzen“ Peine und Gifhorn	AGInk Bildung, LK HE GB 50, 51, Interessierte, Referenten aus den LK Peine und Gifhorn	2021	ja
b.	Sensibilisierung der Schulen zur Erarbeitung schuleigener Inklusionskonzepte	AGInk Bildung, Landesschulamt	2022	nein
c.	Entwicklung einer Vortragsreihe zu Inklusion und Diversity in Kita und Schule	AGInk Bildung, Landesschulamt, LK HE GB 50, 40, 53, 51	ab Ende 2021	ja

3. Handlungsfeld Soziales, Gesundheit, Pflege, älter werden			
3.1. Oberziel: Selbstverständliche Mitsprache, Möglichkeiten zur Selbstbestimmung sichern			
3.1.1. Teilziel: Leichtes und niedrigschwelliges Auffinden von Informationen und Hilfen ermöglichen.			
Maßnahme	Beteiligte	Zeitraumen	Finanzielle Auswirkungen
a. Erarbeitung einer Übersicht (niedrigschwellig, übersichtlich und leichtverständlich) zu Beratungsmöglichkeiten sowie pflegerischen, medizinischen und therapeutischen Angeboten im LK HE, zunächst in digitaler Form für die Homepage - vorhandenes Fachwissen und Publikationen einbeziehen - Dopplungen vermeiden - bei Übereinstimmung mit Angebot der Gesundheitsregion gemeinsame Erarbeitung	AGInk Soz., Gesundheitsregion, Pflegekonferenz, LK HE GB 50, 53	ab 2021	nein
3.1.2. Teilziel: Etablierung eines konstanten Austausches zur Ermittlung der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen. Alle Menschen sollen an Prozessen der Willensbildung und an der Gestaltung ihres Umfeldes gleichberechtigt mitwirken können.			
Maßnahme	Beteiligte	Zeitraumen	Finanzielle Auswirkungen
a. Entwicklung eines Konzepts für eine Befragung, sowie Durchführung von Vor-Ort-Interviews mit Menschen mit Behinderungen	AGInk Soz., LK HE GB 50, ggbf. weitere	ab 2021	nein

3. Handlungsfeld Soziales, Gesundheit, Pflege, älter werden				
3.1. Oberziel: Selbstverständliche Mitsprache, Möglichkeiten zur Selbstbestimmung sichern				
3.1.3. Teilziel: Sensibilisierung für Teilhabedefizite durch psychische Erkrankungen und Traumata				
Maßnahme		Beteiligte	Zeitraumen	Finanzielle Auswirkungen
a.	Planung und Durchführung eines Fachtages „Teilhabedefizite durch Traumata“, unter Berücksichtigung der Menschen mit Fluchthintergrund und der Bedingungen in der Schule, Berufsausbildung und im Arbeitsleben.	Diakonie, Stabst. Integration, BBS, PBH, PSAG, Jobcenter, BA, AGInk Soz., gemeinsame Aufgabe mit AGInk Bildung, AGInk Arbeit, LK HE GB 40, 41, 50, 51, 53, KMuT	ab 2021	ja

4. Handlungsfeld Arbeit, Erwachsenenbildung und Ausbildung				
4.1. Oberziel: Alle Menschen arbeiten gemeinsam und können sich fortbilden und weiterentwickeln.				
4.1.1. Teilziel: Erwachsenenbildung soll für alle Menschen zugänglich sein.				
Maßnahme		Beteiligte	Zeitraumen	Finanzielle Auswirkungen
a.	Kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebotes für erwachsene Menschen mit Behinderungen	KVHS, Lebenshilfe e.V.	fortlaufend	nein
b.	Ausbauen begonnener Bildungsk Kooperationen	KVHS, Schule Julianum, PBH	fortlaufend	nein

4. Handlungsfeld Arbeit, Erwachsenenbildung und Ausbildung				
4.1. Oberziel: Alle Menschen arbeiten gemeinsam und können sich fortbilden und weiterentwickeln.				
4.1.2. Teilziel: Erhöhung der Beschäftigungsquote, vor allem auf dem ersten Arbeitsmarkt, von Menschen mit Behinderungen.				
Maßnahme		Beteiligte	Zeitraumen	Finanzielle Auswirkungen
a.	Planung und Durchführung einer Veranstaltung zur Sensibilisierung von potentiellen Arbeitgeber*innen des ersten Arbeitsmarkts.	AGInk Arbeit, LK HE GB 50, Referat W, HRM, BA, Jobcenter, BBS, IHK, Handwerkskammer, I-Amt, Betriebe, EUTB, Lebenshilfe	ab 2021	ja
b.	Erhöhung der Schwerbehinderten-Quote in der Landkreisverwaltung Helmstedt ⁶	AGInk Arbeit, SBV des LK HE, Jobcenter, Beirat f. Menschen mit Behinderungen, BA/ IFD	ab 2021 fortlaufend	ja
c.	Bereitstellen von Arbeitsstellen in der Landkreisverwaltung Helmstedt im Rahmen des Budgets für Arbeit. ⁷	AGInk Arbeit, SBV des LK HE, Jobcenter, Beirat f. Menschen mit Behinderungen	ab 2021 fortlaufend	ja

⁶ Behinderungsbedingte Mehrkosten (z.B. für Ausstattungen) können vom Integrationsamt u.a. aufgefangen werden.

⁷ Eine Finanzierung wäre über das „Budget für Arbeit“ möglich. Damit finanziert der Arbeitgeber einen Teil des Tariflohns. Vgl.

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/Fragen-und-Antworten/was-ermoeeglicht-das-budget-fuer-arbeit.html>, 18.02.2020, 14:22 Uhr

5. Handlungsfeld Inklusion als Bewusstsein					
5.1. Oberziel: Die Mitarbeiter der Verwaltung des Landkreises Helmstedt verstehen „Inklusion“ als grundlegenden Arbeitsansatz.					
5.1.1. Teilziel: Konstanter Austausch in der Landkreisverwaltung, um inklusive Bildung zu erleichtern.					
Maßnahme			Beteiligte	Zeithahmen	Finanzielle Auswirkungen
a.	Implementation eines Runden Tisches „Inklusion“		LK HE GB 40, 50, 53, ggbf. weitere GB	ab 2021	nein

4. Literatur

https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Aktionsplaene/Aktionsplaene_Landkreise_Kommunen_Staedte/aktionsplaene_landkreise_kommunen_staedte_node.html, 27.02.2020, 16:27 Uhr

Kreistag Helmstedt, Drucksache Nr. 33/ 2015

Kreistag Helmstedt, Drucksache Nr. 33-2/2015

Kreutz, Lachwitz, Trenk-Hinterberger 2013: Die UN-Behindertenrechtskonvention in der Praxis, Köln 2013

Landkreis Helmstedt, Referat A, Häufigkeit der Nutzung des Read Speakers im Jahr 2019, interne Erhebung, unveröffentlicht, Stand 10.12.2019

Welke 2012: UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin 2012

von Weizsäcker, Richard, Rede zur Eröffnung einer Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, Bonn 1993

Presseartikel

<https://www.helmstedter-nachrichten.de/helmstedt/article227818737/Konferenz-in-Helmstedt-Sport-als-Wegbereiter-der-Inklusion.html>, in: Braunschweiger Zeitung, Helmstedter Nachrichten, 03.12.2019;

„Erfolgreiche Kinder der Utopie“, in: Helmstedter Sonntag, 04.08.2019;

„Webseite des Kreises hat nun Vorlesefunktion“, in Braunschweiger Zeitung, Helmstedter Nachrichten, 17.11.2018;

„Kreis investiert in Inklusion an Schulen“, in: Braunschweiger Zeitung, Helmstedter Nachrichten, 17.10.2018

„Inklusion im Bildungsbereich ergebnisreich und gut besucht“, in focus online, 15.08.2018

5. Abkürzungsverzeichnis

AGInk Arbeit	AG Arbeit, Erwachsenenbildung, Ausbildung, Integration
AG(en)	Arbeitsgruppe(n)
AGInk Bildung	AG Inklusion: Bildung, Jugend, Familie
AGInk Freizeit	AG Inklusion: Freizeit, Sport, Kultur, Gebäude und Wohnen, Mobilität
AGInk Soz.	AG Inklusion: Soziales, Gesundheit, Pflege, Älter werden
BA	Bundesagentur für Arbeit
BBS	Berufsbildende Schule Helmstedt
GB	Geschäftsbereich der Landkreisverwaltung Helmstedt
HRM	Helmstedter Regionalmanagement, Landkreisverwaltung Helmstedt
I-Amt	Integrationsamt
IFD	Integrationsfachdienst Braunschweig, mit zuständig für den LK HE
KVHS	Kreisvolkshochschule
Lebenshilfe	Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel GgmbH
LK HE	Landkreis Helmstedt
PBH	Politische Bildungsstätte Helmstedt
Referat W	Referat Wirtschaftsförderung
SBK	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz
SG	Steuerungsgruppe
Stabst	Stabsstelle in der Landkreisverwaltung Helmstedt
UN	United Nations/ Vereinte Nationen

Impressum

Herausgeber: Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Geschäftsbereich Soziales
Inklusionsbeauftragte
Postfach 1560, 38335 Helmstedt

Telefon: 05351 / 121-2275
Email: inklusion@landkreis-helmstedt.de

Erscheinungsort: Helmstedt
Erscheinungsjahr: 2020
Druck: Landkreis Helmstedt